



gf GR Ing. Werner Deringer
Parteiohmann gbbÖVP

gbbÖVP nimmt ein inhaltsloses Amt des Vizebürgermeisters nicht an!

Die zweitstärkste Partei in Guntramsdorf beharrt auf ihrer Politik für Guntramsdorf und lässt sich nicht mit einem machtlosen Amt kaufen.



Nach dem Zerbröseln der Rot-Grün-Pinken Koalition bot die SPÖ das vakante Amt des Vizebürgermeisters nun der zweitstärksten Partei in Guntramsdorf auch ohne paktierte Regierungszusammenarbeit an.

Der Vizebürgermeister wird vom Gemeinderat aus dem Vorstand (8 Mitglieder, 4 davon SPÖ Sitze) mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt. Obwohl sie das könnte, will die SPÖ niemanden aus den eigenen Reihen dafür aufstellen.

Werner Deringer, Gemeindeparteiohmann(GPO) der guntramsdorfer bürger bewegung//der volkspartei (gbbÖVP) schildert die schwierigen Beratungen:

„Wir überlegten eingehend und ernsthaft, welche Entscheidung zum Vorteil für Guntramsdorf wäre. Verantwortung wollten wir nur übernehmen, wenn wir auch entscheiden könnten. Den Werten der gbbÖVP entsprechend forderten wir 7 Punkte, die die Unabhängigkeit und Weisungskompetenz des Vizebürgermeisters absichern sollten. Die SPÖ lehnte diese Bedingungen ab.“

Das Beste für Guntramsdorf

Dem Wohl des Ortes dient aus Sicht der gbbÖVP nur eine sachliche, zukunftsorientierte und parteiübergreifende Zusammenarbeit Dabei ist ihr eine stabile Regierungsform, die für Inhalte und Werte steht, wichtig.

Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes des Vizebürgermeisters

Werner Deringer: „Verantwortung übernehmen wir nur, wenn wir auch entscheiden können. Den Werten der gbbÖVP entsprechend forderten wir 7 Punkte.“ „Vier davon erschienen unserer Fraktion für die Ausübung des Amtes als *unverhandelbar*.“

Die sieben wesentlichen Punkte :

- Keine paktierte Regierungsarbeit (*unverhandelbar*)
 - wir stimmen weiterhin im Gemeinderat ohne Knebelung eigenständig zu den jeweiligen Themen ab
- Herstellung von Machtverhältnissen auf Augenhöhe (*unverhandelbar*)
 - durch einen zusätzlichen Gemeindevorstand für die gbbÖVP mit dem Ressort „Rechtsangelegenheiten“
- Überwachung und Kontrolle
 - der anhängigen Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde sowie maßgeblicher Einfluss im Gemeindevorstand
- Einrichtung des schon lange geforderten Finanzausschusses (*unverhandelbar*)
- Klar definierte Zuständigkeiten des Vizebürgermeisters mit Weisungskompetenz
- Freier Zugang für jeden Gemeinderat zum Rathaus
 - ist bis jetzt nicht der Fall
- Änderung der Berichterstattung in der Auslese (*unverhandelbar*)
 - Öffnung für Berichte aller Gemeinderäte und Entwicklung zum wirklichen Informationsmedium der Gemeinde

„Wichtig ist uns auch eine kritische Aufarbeitung der Vergangenheit.“, bekräftigt der GPO. „Mit unserem Team sind wir jedenfalls dazu in der Lage. Denn uns ist nicht das Amt wichtig, sondern die Zukunft des Ortes.“

SPÖ lehnt ab

Die Regierungspartei lehnte diese Arbeitsbedingungen ab.

Diese Entscheidung bedauert Deringer: „Wir sehen im Amt des Vizebürgermeisters nicht eine Marionette des Bürgermeisters oder einen nur repräsentativen Job. Wenn wir in öffentlicher Funktion für Guntramsdorf tätig sind, dann wollen wir das auch ernsthaft tun können. Wir wollten einen neuen Stil umsetzen und unseren Ort wieder dorthin führen, wo er hingehört: An die Spitze einer stetig wachsenden und pulsierenden Region. Die Bürgermeisterpartei hat das verhindert!“

Neuwahlgespenst kreist über Guntramsdorf

Die Rufer nach Neuwahlen übersehen einige Fakten.

- Die Dauer der Funktionsperiode des 2015 gewählten Gemeinderates wird durch eine Neuwahl nicht berührt. Nur wenn innerhalb von zwölf Monaten vor den allgemeinen Gemeinderatswahlen (voraussichtlich im Jänner 2020) eine Neuwahl stattfindet, so gilt sie als allgemeine Gemeinderatswahl, die daher in der betroffenen Gemeinde unterbleibt. Für Guntramsdorf bedeutet dies: Finden zum jetzigen Zeitpunkt Neuwahlen statt, muss 2020, also knapp 2 Jahre später, nochmals gewählt werden.
- Die Durchführung einer allfälligen Neuwahl gemeinsam mit der Wahl zum NÖ Landtag am 28.01.2018 ist aufgrund der einzuhaltenden Fristen laut NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 nicht möglich!

Werner Deringer zieht daraus den Schluss: "Für die gbbÖVP sind Neuwahlen daher keine sinnvolle Option. Die Kosten sind hoch und die Wahrscheinlichkeit eines Vorteils für unseren Ort eher gering."